



Merksblatt für Gelegenheitswirtschaft

Mitarbeiter

- ✚ Sauberes und gepflegtes Erscheinungsbild (Persönliche Hygiene)
- ✚ Hände waschen vor Arbeitsbeginn, nach Toilettenbesuch, usw.
- ✚ Wunden abdecken
- ✚ Nicht auf Lebensmittel husten
- ✚ Das Rauchen während dem Arbeitseinsatz ist zu unterlassen (Grillieren)

Anlieferung

- ✚ Qualitätsprüfung der Lebensmittel
- ✚ Bei nicht sofortigem Gebrauch vakuumiert verlangen
- ✚ Richtige Lagerung der entsprechenden Produkte
- ✚ Lagerräume sollen kühl, trocken, geruchsneutral und sauber sein

Infrastruktur

- ✚ Pflegeleichte Arbeits- und Ablageflächen mit geringem Hygienierisiko
- ✚ Bei einfachen Verhältnissen empfiehlt es sich, Einweggeschirr zu benutzen
- ✚ Genügend und geeignete Reinigungsutensilien (Putzlappen)
- ✚ Unansehnliche Holztische müssen mit Einwegtischtücher (Plastikreklamen-Rollen z.B. Kantonalbank, Rivella) abgedeckt werden
- ✚ Handwascheinrichtungen (Küche, Toiletten, usw.) sind mit Seifenspender und Einweghandtücher auszustatten
- ✚ Genügend Toiletten inkl. Einwegpapier und Seifenspender (zur Reinigung Personen bestimmen)

Zubereitung

- ✚ Vorproduzierte Produkte wie Reis, Teigwaren, Saucen, usw. sind innert 3 Std. auf 5°C abzukühlen
- ✚ Produkte, die erhitzt werden müssen, werden auf mindestens 75°C Kerntemperatur erhitzt
- ✚ Bei direktem Händekontakt mit essfertigen Speisen ist ein kurzfristiger Einsatz von Handschuhen zu empfehlen
- ✚ Temperaturen der Kühleinheiten ab und zu kontrollieren → höchstens 5°C bei leichtverderblichen Lebensmitteln. Je weniger °C desto besser fürs Produkt
- ✚ Bei Umgang mit Lebensmitteln ist darauf zu achten, dass mittels geeigneten Schutzvorrichtungen eine nachteilige Beeinflussung durch Publikum (Husten), Tiere, Schädlinge und Umwelt ausbleiben (z.B. Speischutz)

Deklaration

- ✚ Speisekarte: Bei Fleisch → Produktionsland
- ✚ Getränkekarte: Bei Spirituosen → Angabe des Alkoholgehaltes in % Volumen
Bei Mischgetränken wie z.B. „Kaffee-Schnaps“ ist die Alkoholgehaltsangabe nicht erforderlich
- ✚ Jugendschutz: Unter 16 Jahren → kein Wein, Bier, Apfelwein
Unter 18 Jahren → keine Aperitifs, Spirituosen, Alcopops

Abfallentsorgung

- ✚ Gemäss Weisungsblatt der Gemeinden